

Leipziger Tageblatt

Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis... Die Zeitung vom Leipzig...

Verl.-Anst. 14 002 (Hauptstadt Leipzig) 14 003 14 004

Bankkonto: Leipziger Bank, Leipziger Bank, Leipziger Bank

Bezugs-Preis... Die Zeitung vom Leipzig...

Nr. 212. Freitag, den 26. April 1912. 106. Jahrgang.

Die vorliegende Ausgabe umfasst 10 Seiten.

Das Wichtigste.

* Eine teilweise Inkraftsetzung des Schiffahrtsabgabengesetzes ist zum 1. Mai beabsichtigt. (S. 215 ff. N.)

Das Ergebnis der chinesischen Revolution.

Von Dr. Albrecht Wirth. München. Die Hauptstadt des Reiches ist nicht nach Nanking verlegt worden, sondern in Peking geblieben - das ist das erste Ergebnis.

Zur Erziehung der Jugendlichen.

Auf Einladung des Abgeordneten Dr. von Scheudorff beramtelten sich am Donnerstag im preussischen Abgeordnetenhaus Männer verschiedener Kreise, die sich auf dem Gebiete der Erziehung der Jugendlichen besonders verdient gemacht haben.

Aus den Reichstagskommissionen.

Die Petitionskommission des Reichstages verhandelte gestern die Eingabe des Städtetages der Städte mit unter 2000 Einwohnern um Belegung mit kleinen Garnisonen.

Ada.

Geschichte eines Frauenherzens. Von Emma von Pannemühl. (Nachdruck verboten.)

Ada. Geschichte eines Frauenherzens. Von Emma von Pannemühl. (Nachdruck verboten.)

Ada. Geschichte eines Frauenherzens. Von Emma von Pannemühl. (Nachdruck verboten.)

Ada. Geschichte eines Frauenherzens. Von Emma von Pannemühl. (Nachdruck verboten.)

Ada. Geschichte eines Frauenherzens. Von Emma von Pannemühl. (Nachdruck verboten.)

Das Einigenkommen der Gemeinden in Stellung von Exerzierplätzen und von Kasernen, die der Heeresverwaltung mietweise überlassen werden, eine Rolle. Weiter kommen in Betracht die sanitären Verhältnisse, die Schul- und Wohnungsverhältnisse für die Familien der Offiziere, Beamten und Unteroffiziere. Der Regierungsdirektor gab im übrigen die bestimmte Erklärung ab, falls die Heeresvorlage bewilligt werde, werde damit die Möglichkeit geschaffen sein, eine Reihe der vorgelegten Wünsche zu erfüllen. Die Kommission beschloß, die Petition samt den Einzelgehörden und Städten der Budgetkommission zugleich mit der Erklärung des Regierungsdirektors zu überweisen.

Südwest- und Ostafrika in der Budgetkommission.
Die Budgetkommission des Reichstages erledigte zunächst den Etat für Südwestafrika durch Annahme zweier Resolutionen. Die eine wünscht für das nächste Etatsjahr zur Verminderung der Ausgaben für Südwestafrika, die andere, die schon gemeldet, ein Kompetenzergebn für sämtliche Schutzgebiete. Insbesondere soll in Südwestafrika die Selbstverwaltung einen weiteren Ausbau erfahren.

Sodann begann die Kommission die Beratung des Etats für Ostafrika. Hierbei wurde eine Reihe von Anfragen an den jetzt amtierenden früheren Gouverneur von Ostafrika, v. Koenig, gestellt. Ueber die klimatischen Verhältnisse des Schutzgebietes gab Herr v. Koenig die Auskunft, daß zweifellos das Klima der hochgelegenen Gebiete Ostafrikas ein äußerst angenehmes sei, für einen Aufenthalt von längerer Dauer; insbesondere gäbe es kein geeigneteres Gebiet für Sport aller Art. Dagegen werde von lachendwürdiger Seite, z. B. auch von den Weidwerkvereinigungen, es für notwendig erachtet, nach weidmännischem Aufenthalt auch in den hochgelegenen Gebieten Ostafrikas wieder einen Aufenthalt in Europa einzuschalten zur Auffrischung des Nervensystems. Auf den Einwand, daß doch von den früheren Gouverneuren in höherem Maße alles gegeben sei, um die Anziehung von europäischen Pflanzern usw. zu fördern, erklärte Herr v. Koenig, er halte es nun einmal für seine Pflicht, auch auf die damit verbundenen Gefahren aufmerksam zu machen. Der Hinweis auf Britisch-Ostafrika sei nicht vollkommen zutreffend, da dieses bisher gelegene Gebiete aufweise, als Deutsch-Ostafrika. Im übrigen werde es Sache der Erfahrung in der Zukunft sein, einen vollständigen Beweis für die eine oder andere Auffassung zu liefern.

Herr v. Koenig gab weiter Auskunft über die Abgrenzung des Wildes an der Grenze gegen Britisch-Ostafrika. Diese Maßregel sei getroffen worden zum Schutz gegen die Einschleppung der Rinderpest aus der Nachbarzone. Die Grenze aber nicht fließend, sondern nach 2 bis 3 Wochen wieder aufgehoben werden, so daß der ganze Wildbestand am Kilimandscharo — was noch wichtiger ist — der ganze Viehbestand erhalten werden konnte. Er könne nur empfehlen, gegen die Einschleppung der Rinderpest alle denkbar nötigen Maßnahmen zu ergreifen, da diese Gefahr gerade für Ostafrika eine furchtbare Gefahr darstellen würde, nicht bloß für den Wohlstand der Eingeborenen, sondern auch der europäischen Ansiedler. Nach Lage der Dinge wäre es sehr schwer, die Seuche wieder aus dem Schutzgebiet herauszubringen. — Morgen wird die Beratung fortgesetzt.

Der türkisch-italienische Krieg.

Aus Konstantinopel wird gemeldet: Wie verlautet, wird der Ministerrat am Sonntag erneut über die Wiedereröffnung der Dardanellen-Straße beraten.
Nach amtlichen Meldungen, die der Worte zugegangen sind, befand sich eine italienische Flotte in einer Stärke von sechsundzwanzig Einheiten vor sechs Tagen auf der Höhe von Lemnos. Seitdem sind zwanzig Schiffe abgedampft und sechs zurückgelassen.
Auf der Worte ist das Gerücht verbreitet, daß der italienische Panzerkreuzer „Bato“, der während des Bombardements vor den Dardanellen beschädigt wurde, in der Mudrosbucht auf Lemnos gesunken sei. Die Schiffstrümmer sollen gegen die Küste bei Kastra angetrieben sein.

Die „Tribuna“ schreibt: Die Worte fordert in ihrer Antwort auf den Schritt der Mächte nicht nur die Wiedereinsetzung des Anzeigensdiktats, sondern auch die Zurückziehung der italienischen Truppen aus Libyen. Diese naive Annahme der Jungtürken überlegt die Meinung, die von verschiedenen Seiten der italienischen Regierung gegenüber ausgesprochen wurde, daß der Friede ohne Anzeigensdiktat bereits geschlossen sei. Die Haltung der Jungtürken bestätigt im Gegenteil den von der „Tribuna“ stets vertretenen Standpunkt, daß die düstlichen Politiker in Istanbul, die sich über ihre Lage nicht klar sind, nur mit Gewalt, das heißt durch den Krieg, zur Vernunft gebracht werden können.

Die Unruhen in Marokko.

Neue Kämpfe.
In der Nähe von Meknes ist es, wie aus Tanger gemeldet wird, am Donnerstag zwischen französischen Truppen und einer starken Abteilung Eingeborener zu einem Kampfe gekommen, der ungefähr eine halbe Stunde andauerte. Während die Mauren zahlreiche Tote und Verwundete auf dem Kampfplatze ließen, haben die Franzosen nur einen Toten zu beklagen.

Die Lage in Fez.
Aus Fez meldet die „Agence Havas“: 1200 Mauren gaben ihre Waffen und Munition ab. Die Stadt wurde in verschiedene Bezirke eingeteilt, deren jeder einen verantwortlichen Leiter hat. Die Hausbesitzer wurden fortgeführt. Der Fez hat eine halbe Menge Besessene, die von der Unruhe herbeigekommen, mit sich und die Mauren aus Angst vor Entdeckung von Waffen haben. Der Sultan, der für sein Leben fürchtet, ist wieder derartig unruhig, daß er sich in Fez wieder aufhalten will. General Maistre soll beabsichtigen, nach Fez zu marschieren, wenn in Fez die Ruhe wieder vollkommen hergestellt ist.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Reganult und Moliner.

Der „Algar“ meldet geschweife, daß zwischen dem spanischen Reganult und dem General Moliner anlässlich der Turanführung des in Fez proklamierten Befehlshabers ein unangenehmes Versehen entstanden sei. Reganult habe gegen Moliner von Moliner angeordnet Maßnahmen. Moliner diplomatischer Natur und insbesondere Rücksicht auf die Autorität des Sultans geltend gemacht.

Der Stand der spanisch-französischen Marokkoverhandlungen.

Der „Heraldo de Madrid“ beschäftigt sich an leuchtender Stelle mit dem augenblicklichen Stand der spanisch-französischen Marokkoverhandlungen. Den Informationen des Blattes zufolge sollen die zwischen den beiden Regierungen entstandenen neuen Schwierigkeiten ihren Grund in der abweichenden Stellung Spaniens zu den französischen Ansprüchen auf das links Marokkos des Marokkos haben. Die der „Heraldo“ von kompetenter Seite erfahren haben will, ist die spanische Regierung durchaus nicht geneigt, nach dieser Richtung die französischen Forderungen zu unterstützen. Die Verhandlungen sollen der gleichen Quelle zufolge, in ein freies Stadium getreten sein. Eine Lösung der noch bestehenden Schwierigkeiten ist nach dem Standpunkt beharren und keine Möglichkeit vorhanden sei, in absehbarer Zeit durch gegenseitige Zugeständnisse das Zustandekommen des Abkommens zu beschleunigen.

Die französischen Truppenverhärten.

Aus Marokko wird gemeldet: Die durch die letzten Unruhen in Fez als nötig erachtete Verhärten der in Marokko befindlichen französischen Truppen wird jetzt unverzüglich vorgenommen. Der Transportdampfer „Sien Dou“ ist am Donnerstag morgen vom hiesigen Hafen aus nach Fez in See gegangen, um dort Truppen für Marokko an Bord zu nehmen. Eine Anzahl Offiziere hat mit dem Schiff zusammen die Ausreise angetreten. Der „Sien Dou“ hat große Mengen von Munition und Lebensmitteln an Bord, die für Casablanca bestimmt sind.

Eine scharfschützige Truppenabteilung desertiert.

Ein scharfschütziger Zabor in einer Stärke von 175 Mann, der unter Führung des Hauptmanns Vorn steht, desertierte, wie aus Tanger gemeldet wird, aus dem Lager von Arbana mit Waffen, Gepäck und Viehen und soll nach dem Norden abgegangen sein. Dazu wird noch aus Elissar gemeldet: Die Desertion der scharfschützigen Kavallerie, deren Haltung seit einigen Tagen verächtlich war, aus dem Lager von Arbana desertiert sich. Nach Aussagen der Eingeborenen soll die Infanterie treu geblieben sein.

Deutsches Reich.

Leipzig, 26. April.
* Das Inkrafttreten des Schiffahrtsgesetzes. Wie wir hören, hat die preussische Regierung im Bundesrat einen Antrag eingebracht auf teilweise Inkraftsetzung des Gesetzes über den Ausbau der deutschen Wasserstraßen vom Dezember d. J. und zwar sollen die Artikel des Gesetzes mit Ausnahme des Artikels 2 für alle Stromgebiete in Kraft gesetzt werden und außerdem Artikel 2 für das Weiserstromgebiet. Hieran läßt sich entnehmen, daß

zwischen den Weiserunterthanen eine Verständigung über die Durchführung des Gesetzes und die Errichtung der Stromgebiete inzwischen zustande gekommen ist. In Bezug auf die Weiser soll daher das Gesetz in allen seinen Teilen nunmehr in Geltung treten. Daß die Bestimmungen des Artikels 2 einwirken von der Inkraftsetzung noch ausgenommen bleiben, hat seinen Grund darin, daß zunächst über den Rhein und die Elbe mit den beteiligten ausländischen Regierungen Verhandlungen gepflogen werden müssen. Der Bundesrat hat sich in seiner gestrigen Sitzung mit dem Antrage Preußens beschäftigt und beschlossen, als Termin für die Inkraftsetzung des Gesetzes in dem obigen Umfang den 1. Mai dem Kaiser in Vorschlag zu bringen. Da das Inkrafttreten des Gesetzes feierlicher Veranlassung vorbehalten ist, dürfte eine entsprechende Veranlassung demnächst veröffentlicht werden.

* Zum national-liberalen Vertretertag schreibt die „Nat. Korresp.“: Die Kommentare, die verschiedene gegnerische Blätter in Anknüpfung an unsere Meldung über den Zusammentritt einer „freien Kommission“ am letzten Sonntag in Berlin gebracht haben, veranlassen uns zu der Mitteilung, daß die Anregung zu dieser Kommission und zu dem Vertretertag von dem Provinzialparlament der Rheinprovinz und der Provinz Schlesien ausgegangen ist.

* Hauptversammlung des Deutschen Wehrvereins. Der Ausschuß des D. W. V. hat in seiner Sitzung vom 24. d. M. beschloßen, den Gesamtverband für den 11. die Hauptversammlung für den 12. Mai nach Berlin einzuberufen. Es soll dann auch Stellung zur Heeresvorlage genommen werden.

* Verständigung in der Jesuitenfrage. Wie die „Braunkow. Landesztg.“ zuverlässig erfährt, liegt in Sachen des bairischen Jesuitenordens seit Donnerstag eine prinzipielle Verständigung zwischen Berlin und München vor. Ein Zurückziehen des Erlasses von Seiten des bairischen Ministeriums erfolgt nicht, sondern lediglich eine nachträgliche ministerielle „Erläuterung“.

* Ueber die Aussichten des Zustandekommens des Staatsangehörigkeitsgesetzes schreibt man uns: Daß die Vorlage noch in dieser Session am Reichstag verabschiedet wird, ist ausgeschlossen. Es wird auch nicht einmal möglich sein, den Entwurf in der Kommission durchzubringen. Nachdem jetzt die Dänemarkfrage zum Abschluss gebracht ist, bleiben noch die militärischen Nebensachen in erster Linie zu erledigen. Da nur noch eine geringe Zahl von Sitzungen hierfür zur Verfügung stehen, läßt sich annehmen, daß der Entwurf vor der Vertagung des Reichstags nur noch in erster Lesung in der Kommission durchberaten wird. Die zweite Lesung in der Kommission muß dann im Spätherbst nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages vorgenommen werden. Nach dem Gang der Verhandlungen im Plenum so wohl wie in der Kommission kann man aber mit Sicherheit annehmen, daß die Regierungsvorlage in den ersten Monaten der nächsten Session zur Verabschiedung gelangen wird.

Ausland.

Rußland.

* Generalstreik in Kiew. Anlässlich der blutigen Vorgänge in der Lena-Grube hat die Arbeiterschaft in Kiew den Generalstreik proklamiert. Die Ordnung wird in den Straßen durch Militärpatrouillen aufrecht erhalten. Vor einer Fabrik in einem Vorort kam es zwischen Kosaken und Auswärtigen zu einem blutigen Zusammenstoß, wobei 40 Arbeiter von den Kosaken niedergeworfen und zum Teil schwer verletzt wurden.

Japan.

* Der Schiffahrtstreit ist vorläufig beigelegt. Die Nieder haben den Seelenen Gratifikationen für die gegenwärtige Fahrt bewilligt.

Mexiko.

* Ein Erfolg der Regierungstruppen. Nach Berichten aus Mexiko nahmen die Regierungstruppen Huixtla im Staate Morelos nach Beschlebung durch Artillerie ein. Die Anhänger Zapatas verloren zweihundert Mann.

Vereinigte Staaten.

* Der Wahlkampf. Aus Boston wird gemeldet: Präsident Taft letzte hier keine Angriffe gegen Roosevelt fort. Roosevelt habe Neuerungen Tafts entzweit und das felerliche Versprechen, nicht wieder zu kandidieren, verlegt. Das Versprechen und die Art, wie er danach gehandelt hat, werfe ein Licht auf den Wert, den man jetzt einem solchen Versprechen beimesen darf, das Roosevelt in Zukunft abgeben wird. Wenn Roosevelt in dieser Wahlkampagne Erfolg hätte, dann könnte er lebenslanglich Präsident bleiben.

Tageschronik.

Zum Untergang der „Titanic“.
Washington, 26. April. Die innere Uneinigkeit der Senatskommission und ihre Unzufriedenheit mit den Methoden des vorliegenden Senators Smith, kam heute zum offenen Ausdruck. Zuerst wurde in einer Abstimmung die Anordnung Smiths umgehoben, daß der Quartiermeister der „Titanic“ in Amerika zurückgehalten werden solle. Zum Schluß wurde eine Beschlusnahme des Zeugenverhörs durchgesetzt. Die Mitglieder der Kommission sollen sich in die Zeugenvernehmung teilen.
New York, 26. April. Nach Ansicht der Ärzte ist bei den Verlorenen, die mit der „Titanic“ in die Tiefe gingen, der Tod durch Wasserbrand sofort eingetreten.

* Altendurg, 26. April. (Herzog Ernst) überwies der Nationalbank für Flugzeuge eine Summe von 1000 M.

* Braunschweig, 26. April. (Der Herzogregent) hat ein Frauenordenkreuz in zwei Klassen, in Gold und Silber, gestiftet, das an weissen Seidenbande mit blauer Einfaßung getragen wird. Es ist ein gleicharmiges Kreuz mit seinem blauen Emaillekreuz umrandetes Kreuz mit der Aufschrift: „Wirtre treu in Nächstenliebe“.

* Wismar, 26. April. (Selbstmord.) Welters warf sich der Oberlehrer Dr. W. Böning aus Döbeln in Sachsen vor den von Halberstadt einfallenden D-Tag. Er wurde auf der Stelle getötet und sein Körper in Stücke zerissen. Böning kam aus einem Sanatorium in Überode, wo er sich eines Herzerleidens wegen aufgehalten hatte.

* Magdeburg, 26. April. (Steuerermäßigung.) Die Steuerordnungen genehmigten die Ermäßigung des fälligen Einkommensteuerjahres um 10 Prozent von 180 Proz. auf 170 Proz.

* Jhettgan, 26. April. (Opfer der Sonnenfinsternis.) Der Gutsherr D. Range beobachtete am 17. d. M. die Sonnenfinsternis. Wahrscheinlich war das von ihm benutzte Glas nicht genügend geschwärzt, denn seine Augen wurden darauf angegriffen, daß Range erblindete und sich in die Augenlider nach Leipzig begeben mußte. Von dort konnte er, nachdem er einen schwachen Schein des Augensichts wieder erhalten hat, entlassen werden.

* Neustrelitz, 26. April. (Abtuz eines Mondlichtigen.) In der vergangenen Nacht fiel der Teufelmannsmond von dem Feuerstern seines im zweiten Stof gelegenen Himmels; er entzweit seinen schweren Schädelbruch und wurde lebensgefährlich verletzt ins Krankenhaus gebracht. Der Schüler, ein Sohn des Superintendenten Wandschmidt in Granitz, ist in mondächtigen Zustände abgetrieben.

* Berlin, 26. April. (In den Laubentönen) zwischen den Baumblüten von Spät und dem Rudower Krankenhaus verbreitete sich gestern abend ein offenbar von Brandblitzern angelegtes Feuer mit großer Schnelligkeit. Zwanzig Lauben wurden von den Flammen ergriffen und verbrannten, obgleich eine Reihe von Feuerwehren mit allen Kräften arbeitete, vollständig. Viel Kleinvolk ist umgekommen. Ob Verluste an Menschenleben zu beklagen sind, steht noch nicht fest.

* Kobz, 26. April. (Bauernburg.) In der Bodgewaltlose Kürze ein im Bau befindliches fünfstöckiges Haus ein. Dabei wurde ein Arbeiter getötet, vier wurden schwer und einer leicht verletzt. Man vermutet, daß noch zwei Arbeiter unter den Trümmern begraben liegen.

* Sewastopol, 26. April. (Sektent.) Während des heute hier herrschenden Sturmes sind drei Segelschiffe getenert. Verschiedene Schiffe erlitten Havarien. Mehrere Personen sind ums Leben gekommen.

* Paris, 26. April. (Die Kriminalpolizei) entfaltet eine fieberhafte Tätigkeit, um alle Mitglieder der weitverbreiteten Anarchistenbande, die seit Monaten ganz Paris und Umgebung in Schrecken versetzt, dingfest zu machen. Heute hat eine aus zehn Sicherheitsbeamten bestehende Abteilung

Das
Lesen einer guten Zeitung bringt Gewinn.
Diese Tatsache erkennt als richtig jeder
Leipziger
an, und deshalb liest er in seinen freien
Stunden mit grossem Genuss das Leipziger
Tageblatt.

Krupp als Waffenschmied des Deutschen Reiches.

Die imposante Gestalt des Industriekönigs Krupp, dessen Ansehen in diesen Tagen allenthalben geleistet wird, erhält für uns Deutsche noch dadurch eine besondere Bedeutung, daß dieser Mann dazu ausersehen war, der Waffenschmied des Deutschen Reiches zu werden. Die Grundzüge zu der ungläublich schnellen und gewaltigen Entwicklung seiner Fabrik wurde durch Krupps Erfindung gelegt. Keinen für Eisenbahnräder ohne Schweißung herzustellen. Diese Erfindung, die für die Eisenbahn von höchster Bedeutung war, brachte ihm so reiche Einnahmen, daß er nun die schon früher begonnenen Versuche mit Kriegsmaterial schneller und tatkräftiger durchführen und zu einem glänzenden Ziele bringen konnte. Alfred Krupp hatte in seinem Bestreben, dem Gußstahl möglichst vielseitige Verwendung zu geben, logisch damit begonnen, Gewehre und Pistolenläufe und Karabiner aus Gußstahl zu schmieden. Schon 1843 legte er persönlich dem preussischen Kriegsminister zum erstenmal ein Handbuch über die Eigenschaften des Gußstahls vor. Doch wurden keine Anordnungen zum Nachahmung gemacht, und erst als Frankreich die Einführung gußstählerner Gewehrläufe in Aussicht nahm, verwendete man später bei dem neuen Zündnadelgewehr ebenfalls Gußstahl.

1847 stellte Krupp sein erstes Kanonengrohr her, ein dreifachiges Vorderladerrohr aus gußstählernem Kernrohr und gußeisernem Mantel. Diesem folgte 1850 ein leistungsfähigeres Rohr in hölzerner Hülse mit Gußstahlbeschlägen. Das nächste leistungsfähigere Rohr, das Krupp auf der Pariser Ausstellung von 1855 vorführte, war schon maßlos aus einem einzigen

Gußstahlblock geschmiedet. Die Größe des Kalibers der Rohre wurde dann in schneller Folge gesteigert und sehr bald ging Krupp zum Hinterlader über, das viel größere Schußweite und Treffsicherheit gewährte. Wie schnell sich dieses System Anerkennung verschaffte, ging daraus hervor, daß auf der zweiten Londoner Weltausstellung 1862 neben einem Vorderlader fünf Hinterlader zu sehen waren. Obwohl mit den Gußstahlrohren die günstigsten Ergebnisse erzielt wurden, fand Krupp doch zunächst für seine vielen mühe- und opferreichen Versuche keinen Lohn, denn die Großstaaten, die größere Bestellungen hätten machen können, hatten eine eigene aufblühende Stahlindustrie und ärgerten aus nationalökonomischen und militärischen Gründen, ihr Kriegsmaterial aus dem Ausland zu beziehen. Nur Rußland, dessen Stahlindustrie noch keine Bedeutung hatte, machte in der Folge umfangreiche Bestellungen.

So war Krupp hauptsächlich auf das eigene Vaterland angewiesen. Preußen hatte 1865 das erste gußstählere Hinterladerrohr bei ihm bestellt; nach dem günstigen Ausfall des damit vorgenommenen Versuchs erhielt er dann einen Auftrag auf 300 solcher Rohre, die den größten Teil der gewonnenen Geschosse bildeten, mit denen Preußen 1866 ins Feld rückte. Der damalige Vizepräsident, der spätere Kaiser Wilhelm I., war es, der in dem ihm vorgelegten Auftragsentwurf die Zahl der zu bestellenden Rohre eigenhändig auf 300 erhöhte. Seit Anfang der vierziger Jahre griff dann Krupp als Konstrukteur, teils in Verbindung mit den militärischen Behörden, teils selbständig in die Verbesserung des Kriegsmaterials für Preußen ein. So veranlaßte ihn die deutsche Artillerie u. a. die Entwicklung des heute noch bei allen Geschützen in veränderten Formen verwendeten Rundteilrohrsystems, der seine Überlegenheit über

die in anderen Ländern gebräuchlichen Schraubenvervielfache bis auf den heutigen Tag so glänzend erwiesen hat. Durch seine Willens- und Tatkraft wurde unsere Marine auch davon bewahrt, daß ihre ersten Schiffe mit englischen Schmiedebestimmten Vorderlader bewaffnet wurden. Zunächst war kein gußstählerner Hinterlader infolge ungeeigneten Pulvers den englischen Geschützen in seinen Leistungen unterlegen; 1868 aber errang seine 24-cm-Gußstahlkanone einen unbedingten Sieg über das stolze Armstrongrohr.

Damit hielt die Kruppische künstliche Metallkonstruktion der Rohre ihren Einzug in die deutsche Artillerie. Sämtliche Entwürfe aller unierer kleineren Schiffe, Räten- und Belagerungsgeschütze sind dann selbständige Konstruktionen Krupps gewesen, der auch im Kampf zwischen Geschütz und Panzer Sieger blieb; seine Stabpanzer-Granaten übertrafen die englischen Hartguss- und die englischen Stahlgranaten bei weitem. Auch nach dem Kriege von 1870 hat Krupp seine unermüdbare Tätigkeit in die Steigerung der Leistungen unserer Feldgeschütze gesetzt, und seine Arbeiten wurden gefördert durch das Feldartilleriegesetz von 1873. Seine Leistungen aus Schmelzblech und geschweißtem Stahlblech bilden noch heute das Grundprinzip der meisten Feldgeschützen-Konstruktionen. Als Krupp 1887 starb, hatte die Fabrik etwa 24000 Geschütze geliefert.

Um den ungeheuren Aufschwung seines Unternehmens zu illustrieren, seien den Anfängen seines Werkes die Realitäre seiner Lebensarbeit gegenübergestellt. Alfred Krupp übernahm 1826 einen Grundbesitz von etwas über 3 ha, einen kleinen Hammerwerk, von acht Dänen und ein kleines Hammerwerk dessen Hammer nur etwa 20 cm Durchmesser durchschlagen konnte. Die heut veräußerte Fabrik beschäftigte nur noch drei Arbeiter. Bei seinem

Tode hinterließ er, abgesehen von seinem Privatvermögen, 334 ha Grundbesitz, auf dem u. a. 1185 Oefen, 370 Dampfmaschinen mit 27000 Pferdestärken und 120 Dampfhammer arbeiteten. 11 Hochöfen mit 28 Dampfmaschinen von 3300 Pferdestärken erzielten täglich 600 t Rohstahl, wovon 534 Eisenblechtraben die Oefen lieferten. Die Zahl der Arbeiter betrug 21000 mit 5300 Familienangehörigen, von denen über 24000 in Fabrikwohnungen und fast 13000 in eigenen Häusern wohnten. 5000 heimliche und 4500 mechanische Unternehmungen wurden in seinem Lebensjahre auf der Fabrik ausgeführt.

* Hauptmann und Reinhardt bei den Breslauer Festspielen. Für die Leitung der Festspiele, die anlässlich der Jahreshunderfeier der preussischen Freiheitskriege in Breslau veranstaltet werden, ist Max Reinhardt gewonnen worden. Gerhart Hauptmann hat sich bereit erklärt, das Festspiel zu schreiben, das durch das Reinhardtische Ensemble aufgeführt werden soll.

* Die Schwester Conrad Ferdinand Meyers, Betty Meyer, ist am 22. April im Alter von 81 Jahren gestorben. Am 19. März 1831 geboren, war und blieb sie die treue Freundin und Beraterin des fast sechs Jahre älteren Bruders in seinen Jugendjahren und in den Tagen seines Ruhmes. In ihrem schönen Werke über ihn hat sie gezeigt, wie nahe sie menschlich und künstlerisch dem großen Züricher Novellisten und Dichter gestanden hat. In dem erblühenden Gedicht „Ohne Datum“ hat der Dichter der Schwester ein Denkmal gesetzt. Die letzten Jahre ihres Lebens verbrachte sie in dem anmutig gelegenen Dörfchen Belsheim im Kurgau in einem kleinen Landhause, dem „Chälet Richmann“, das sie sich erbauen ließ, um ein ungestörtes Leben der Erinnerung an eine reiche Vergangenheit zu führen.

unter Führung der Inspektoren Robert und Fleury in zwei Automobilen sich nach einem Orte begeben...

Paris, 26. April. (Freigelassen.) Die unter dem Verdacht der Missetat an dem Verdrehen der Automobildanditen verhafteten Koulou, Boudier, Dubost und Marie wurden wieder freigelassen...

Venedig, 25. April. (Zur Einweihung des Campanile.) Abends waren die Markuskirche, der neue Campanile und der Platz von San Marco elektrisch illuminiert...

London, 26. April. Alle Versuche, die 280 für die Ufabrik der „Dinami“ benötigten Heizer zu finden, sind bisher fehlgeschlagen.

Von Strindbergs Krankenlager. Aus Stockholm wird uns berichtet, daß Strindbergs Zustand zwar nach wie vor im höchsten Grade ernst und besorgniserregend ist...

Sport.

Weiternachrichten vom 26. April.

Vom Pählberg: Berg nebbefrei, Nebel ringsumher, rasch verwehender Reis, glänzender Sonnenanbruch, Himmelsfärbung orange, glänzender Sonnenaufgang, Morgenrot.

Vom Fichtelberg: Glänzender Sonnenanbruch, Morgenrot.

Fernflug auf Militärdoppeldecker.

—a. Flugplatz Vindenthal. Kurz vor 7 Uhr, als Ingenieur Rauhardt eben seine zweite Fahrt für die erste Hälfte seiner Flugzeugführerprüfung absolvierte...

Luftschiffahrt.

Pilotausflug in Dresden. Erdboden: 1000 Meter; 2: 500 Meter; 3: 1000 Meter; 4: 1500 Meter; 5: 2000 Meter; 6: 2500 Meter; 7: 3000 Meter; 8: 3500 Meter.

Vorschlagswettbewerb zum Gordon-Bennett-Wettfliegen in Dresden. Bei dem am kommenden Sonntag nachmittags 4 Uhr in Dresden-Neiß stattfindenden Ausschreibungswettbewerb zum Gordon-Bennett-Wettfliegen werden folgende hervorragende Luftfahrer starten: Major Dr. v. Abercon, der den Ballon „Dr. v. Abercon“ steuert...

Das Luftschiff „A. 3.12“ ist, wie aus Friedrichshafen telegraphiert wird, heute früh um 7 Uhr 20 Minuten unter der Führung des Grafen Zeppelin zu einer zweiten Versuchsfahrt aufgestiegen.

Luftschiffmanöver in Teget. Wie aus Berlin gemeldet wird, haben am Donnerstag in aller Frühe die Manöver mit dem neuen Militärluftschiff (A. 11) begonnen.

Der Flug Paris-Brüssel-London-Paris. Der englische Flieger Jamel ist am Donnerstagmorgen um 5 Uhr 40 Min. vom Flughafen Vigny-lez-Roubaix aus auf einem Eindecker zu dem von ihm geplanten großen Flug Paris-Brüssel-London-Paris aufgestiegen.

Vimpres niedergehen. Der Flieger hat von Paris aus Reparaturwerkzeug dinsten erbeten, damit er seinen Flug bald fortsetzen kann.

Fußballsport.

Der Fußballklub Berlin spielt am Sonntag nachmittag 1/2 Uhr im Stadionpark gegen den Berliner Fußballklub Borussia, der sich in letzter Zeit als recht spielbar erwiesen hat.

In der Besatzung der Deutschen Reichsflotte haben sich am 3. Mai die militärischen Vertreter der Flottenkommandanten und der Kaiserlichen Marine, welche von Hamburg nach Berlin, in Teget gegn.

Die Wettbewerbs- und Schiedsrichter der Berliner Fußballklub gegen den Fußballklub Borsdorf 1900 und der Berliner Fußballklub Borsdorf gegen den Berliner Fußballklub Borsdorf 1900.

In Teget spielen am Sonntag die Berliner Fußballklub gegen den Fußballklub Borsdorf 1900 und der Berliner Fußballklub Borsdorf gegen den Berliner Fußballklub Borsdorf 1900.

Wasserport.

Deutschland und die fünfte Olympiade. Die Enthüllung eines Berliner Adlers für die Olympischen Ruderregatta in Stockholm ist jetzt gescheitert.

Die große Hamburger Ruderregatta wird jetzt vom Allgemeinen Ruderklub und vom Norddeutschen Ruderklub für Sonntag den 6. und Sonntag den 7. Juli ausgeschrieben.

Die große Hamburger Ruderregatta wird jetzt vom Allgemeinen Ruderklub und vom Norddeutschen Ruderklub für Sonntag den 6. und Sonntag den 7. Juli ausgeschrieben.

Letzte Nachrichten

Beste Hofnachrichten.

wal. Dresden, 26. April. (Tel.) Der König ist heute morgen über Berlin nach Danzig abgereist.

Prinzessin Mathilde hat sich gestern abend zum Stapellauf des Winterjähres „Erlach Regier“ nach Danzig begeben.

Auch Staatsminister Graf Bismarck von Göttingen wird im Laufe des Tages die Reise nach Danzig antreten.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. April. (Tel.) Am Bundesratssitzung: Reichsanwalt Dr. von Bethmann-Hollweg, Delbrück, Kühn, Lisco, bayrischer Gesandter Graf v. Verchenfeld, Bahnhofsbeamte und andere.

Präsident Dr. Koempel eröffnet die Sitzung 11 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst Wahlprüfungen.

Ohne Debatte werden für gültig erklärt die Wahlen der Abgeordneten Bundes-Hausbesitzer (Sax), Angerpointner (Hr.), Dr. Bejaat (Hr.), Regier-Gesell (Karl) und Arto (Hr.).

Es folgt die Interpellation der Nationalliberalen betreffend den

Vollzug des Jesuitengesetzes.

Die Interpellation lautet: Erstens: Erkennt der Herr Reichsanwalt in dem Erlaß des Kgl. Bayerischen Staatsministeriums des Innern an die königlichen Regierungen betreffend Vollzug des Jesuitengesetzes eine Verletzung des Reichsgesetzes vom 4. Juli 1872 und der Bekanntmachung des Reichsanwalts vom 5. Juli 1872 an?

Zweitens: Welche Schritte denkt der Herr Reichsanwalt gegenüber diesem Vorgehen der Kgl. Bayerischen Staatsregierung zu tun, um das Kaiserliche Recht zur Heberwachung der Ausführung der Reichsgesetze zu wahren?

Der Reichsanwalt erklärt sich zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Hr. Dr. Jund (Katl.) erhält zur Begründung der Interpellation das Wort; Der Erlaß des bayerischen Ministeriums ist eine Verletzung des Reichsgesetzes. Er ist zwar vertraulich, aber die vertraulichen Erlasse pflegen geschriftlich zu sein als die nicht vertraulichen. Solange Gesetze bestehen, müssen sie auch ausgeführt werden. Wir müssen Achtung und Gehorsam vor den Gesetzen verlangen. Wir wenden uns an den Kanzler als den Hüter des Reichsrechts.

Hr. Dr. Jund (Katl.) erhält zur Begründung der Interpellation das Wort; Der Erlaß des bayerischen Ministeriums ist eine Verletzung des Reichsgesetzes. Er ist zwar vertraulich, aber die vertraulichen Erlasse pflegen geschriftlich zu sein als die nicht vertraulichen. Solange Gesetze bestehen, müssen sie auch ausgeführt werden. Wir müssen Achtung und Gehorsam vor den Gesetzen verlangen. Wir wenden uns an den Kanzler als den Hüter des Reichsrechts.

Hr. Dr. Jund (Katl.) erhält zur Begründung der Interpellation das Wort; Der Erlaß des bayerischen Ministeriums ist eine Verletzung des Reichsgesetzes. Er ist zwar vertraulich, aber die vertraulichen Erlasse pflegen geschriftlich zu sein als die nicht vertraulichen. Solange Gesetze bestehen, müssen sie auch ausgeführt werden. Wir müssen Achtung und Gehorsam vor den Gesetzen verlangen. Wir wenden uns an den Kanzler als den Hüter des Reichsrechts.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

Die Auffassung einer untergeordneten Behörde, sondern um das Ministerium eines Bundesstaates. Hier ist der Fall der Ueberwachung gegeben. Es wäre doch unerträglich, wenn die grundsätzliche Verantwortlichkeit zwischen dem Bundespräsidenten und dem Reichsgesetz nicht einig wäre.

russische Schwarze Meer-Flotte sich auf dem Wege nach dem Bosphorus befindet, um die Beherrschung der Straße zu sichern.

Paris, 26. April. (P.C.-Tel.) Wie aus Konstantinopel telegraphiert wird, wird die türkische Regierung ihre Absicht, die Darbanelen wieder zu öffnen, erst dann verwirklichen, wenn Italien Garantien dafür gibt, daß die italienische Flotte nicht mit Gewalt versuchen wird, in die Straße einzudringen.

Eine finnische Union? Christiania, 26. April. (P.C.-Tel.) Allgemeine Beachtung wird hier einer Rede gewidmet, die gestern der norwegische Generalmajor und Inspektor der Kavallerie, Lovsjow, in Christiania gehalten hat.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Lovsjow trat in seinen Ausführungen für die Bildung einer skandinavischen Union ein, die Dänemark, Schweden und Norwegen umfassen soll. Doch erklärte der Redner, daß ein solcher Bund nur unter der Bedingung geschlossen werden könnte, daß keine der Unionmächte gleichzeitig ein Bündnis mit einer anderen Macht einginge.

General Mining and Finance Corporation Ltd.

Sir George Albu, Bart. (Vorsitzender u. leit. Direktor in Südafrika).

Leopold Albu (leit. Direktor in London). Geh. Kommissionsrat Eugen Gntmann. Martin Labeck.

Jacob Freudenthal. Stellvertreter: Arthur French. Dr. Arthur Salomonsohn.

Generalkonsul Albert Blaschke. Geh. Regierungsrat N. Samuel. George Nathan.

Lokaler Verwaltungsrat in London: Leopold Albu, Vorsitzender. Geh. Kommissionsrat Eugen Gntmann, Vorsitzender.

Lokaler Verwaltungsrat in Berlin: Leopold Albu, Vorsitzender. Geh. Kommissionsrat Eugen Gntmann, Vorsitzender.

F. W. Lannu. Dr. Arthur Salomonsohn. Generalkonsul Albert Blaschke. Geh. Regierungsrat N. Samuel.

Geschäftsführung: Jacob Freudenthal, Geschäftsleiter in London. Arthur French, Geschäftsleiter in Johannesburg.

Gustav Hermann, Geschäftsleiter in Berlin. Jules Ley, Geschäftsleiter in Paris.

Bilanz per 31. Dezember 1911.

Table with columns: Aktiva, £ sh. d., £ sh. d. Rows include: Fonds u. Aktien (zum Kostpreis oder darunter), Obligationen v. Aktiengesellschaften etc., Abn. Reserve gegen event. Verluste, etc.

Table with columns: Passiva, £ sh. d., £ sh. d. Rows include: Kapital (autorisiert und ausgegeben), Depositen, Tratten, Kreditoren (für gekaufte, noch nicht bezogene Effekten), etc.

Gewinn- und Verlust-Konto.

Table with columns: Debet, £ sh. d., £ sh. d. Rows include: Abschreibungen v. Fonds u. Aktien, Verlust auf Unternehmungen, Verwaltungskosten in Johannesburg, London, Berlin u. Paris, etc.

Kredit.

Table with columns: £ sh. d., £ sh. d. Rows include: Gewinn auf realisierte Fonds u. Aktien, Diverse Einnahmen aus Dividenden, Zinsen, Transfer-Gebühren, etc.

Johannesburg, 22. März 1912. Ges.: W. H. Bots, Sekretär. George Albu, Vorsitzender. George Nathan, Direktor.

Advertisement for 'Das Goldene Buch der Lebensweisheit' by E. Lucius, Therozentrat. Includes text about the book's value and contact information for Blankenburg (Harz).

Advertisement for 'Erstlings-Wäsche' by E. Heidorn, Therozentrat. Promotes high-quality laundry products.

Advertisement for 'Grassamen' by E. Heidorn, Therozentrat. Offers various types of grass seed for lawns and gardens.

Advertisement for 'Hausgarten-Dünger' by E. Heidorn, Therozentrat. Provides fertilizer for home gardens.

Advertisement for 'Moritz Bergmann' located at 7b Neumarkt 7b, Leipzig. Specializes in various goods.

Advertisement for 'Schönheit' by E. Heidorn, Therozentrat. Focuses on beauty and health products.

In dieser Abteilung werden kleine Anzeigen aus Leipzig und Vororten mit 10 Pfennig für die Überschriftszeile und 3 Pfennig für jedes weitere Wort berechnet.

Leipziger Tageblatt Kleiner Lokalanzeiger

In dieser Abteilung werden kleine Anzeigen aus Leipzig und Vororten mit 10 Pfennig für die Überschriftszeile und 3 Pfennig für jedes weitere Wort berechnet.

Annahmestellen für Anzeigen und Abonnements: Innere Stadt Kreuzstraße 9, D. Renner...

Bücherstr. 45, Alfred König... Offene Stellen werden ganz umsonst aufgenommen.

Thonberg Reichenhainer Str. 68, Herm. Lange... Schönefeld Haupt-Str. 2, H. Werner...

Bismarckstr. 1, Frau M. Böhmer... Rindenu Albrechtstr. 34, Eda Wenzel...

Nähe Hauptbahnhof... Mietgesuche... Vermietungen...

Zimmer, möbl. Zimmer... Sommerfrische... Verschiedenes...

Stellenangebote

50 Familien-Abwehr, 10-4 Otto Gommel... Kalkülanten... Junger Mann... Kleiner Handwerker...

Lehrerlehrling... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin...

Bankbeamter... Junger Mann... Junger Mann... Junger Mann... Junger Mann...

Lehrerlehrling... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin...

Lehrerlehrling... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin...

Lehrerlehrling... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin... Junge Arbeiterin...

Aus Leipzig und Umgegend.

Leipzig, 26. April.

Die Familienanzeigen

werden von allen Zeitungsliesern stets mit grossem Interesse verfolgt. Es sollte daher in keinem Falle unterlassen werden, durch Ueberweisung von Familienanzeigen die vielen Tausende, die das Leipziger Tageblatt, das älteste Familienblatt Leipzigs, lesen, in erster Linie von Familienereignissen in Kenntnis zu setzen.

Familiennachrichten.

Bermählt: Herr Arthur Müller, Organist, und Frau Elisabeth geb. Hehl, Leipzig. Herr Johannes Barsleben und Frau Elfrida geb. Würzler, Leipzig. Geboren: Herrn Richard Winkler und Frau Marie geb. Conrad, Göhlitz, ein Mädchen. Herrn Arno Hänsel und Frau Helene geb. Winger, Leipzig, ein Mädchen. Herrn Max Kraupner und Frau Elisabeth geb. Höpner, L-Göhlitz, ein Mädchen. Gestorben: Frau Clara Schmeider geb. Krahl, 50 Jahre alt, Leipzig. Beerdigung Sonntag, 12 Uhr, Johannisfriedhof. Herr Hermann Weidner, Kaufmann, 37 Jahre alt, L-Göhlitz, Beerdigung Sonntag 1/2 Uhr, Göhlitzer Friedhof. Frau verw. Stadtm. Caroline Ernestine Schmeider geb. Heined, 57 Jahre alt, Leipzig, Südpf. Beerdigung Sonntag 1/2 Uhr, Johannisfriedhof. Herr Carl Hermann Schulze, Privatmann, 84 Jahre alt, Leipzig. Beerdigung Sonnabend nachmittag 1/2 Uhr, Johannisfriedhof. Frau Elisabeth Reichel geb. Wagner, 28 Jahre alt, L-Göhlitz, Beerdigung Sonntag 1/2 Uhr, Göhlitzer Friedhof. Herr Ernst Louis Busch, Privatmann, 77 Jahre alt, Borsdorf. Einäschung Sonnabend 5 Uhr, Krematorium Leipzig. Herr Johann Gottlob Thieme, 81 Jahre alt, Lindenau, Kaiserstr. Beerdigung Sonntag 1 Uhr, Lindenauer Friedhof. Herr Schloßermeister Wilhelm Reumann, Leipzig, Hohe Straße. Beerdigung Sonntag 3 Uhr, Südrfriedhof.

Wetterbericht der Königl. Sächs. Landeswetterstelle zu Dresden.

Voraussage für den 27. April. Nordwestwind, Zunahme der Bewölkung, keine erhebliche Temperaturänderung, keine erheblichen Niederschläge. Sonnenaufgang 4 Uhr 40 Minuten, untergang 7 Uhr 17 Minuten. Wandaufgang 2 Uhr 28 Minuten, untergang 3 Uhr 31 Minuten.

Abend-Spielplan der Leipziger Theater.

Table with 4 columns: Theater, Spielplan, Uhrzeit, Besetzung. Includes entries for Schauspiel, Oper, and Ballet.

Gesellschaftsjubiläum. Ihr 25jähriges Gesellschaftsjubiläum begeht am Sonnabend, den 27. April, die Firma Max Lange & Bieger in L. Neustadt. Seit 1901, seit dem Tode des Herrn Max Lange, ist Herr Georg Bieger Alleinehaber der Firma. Die Herren Kaufmann und Werkzeug-Handlung Lange & Bieger ist die bedeutendste der Branche im Osten unserer Stadt.

Das erste Veteranenheim in Deutschland wird am nächsten Sonntag in dem herrlichen Waldental in Weichselburg feierlich eingeweiht. Es werden an diesem Tage 19 Veteranen und eine Veteranin — eine Kranenführerin aus dem Feldzuge 1870/71 — in das Heim ihren Einzug halten, um dort fortgerufen ihren Lebensabend zu beschließen. Wohl haben, wie uns mitgeteilt wird, mehr als hundert Gefolge um Aufnahme in das Heim vorgelegen, doch mühten viele wegen Mangels an Raum und Mitteln unbedrücklich bleiben. Man hofft aber, daß sich ehle Freunde und Gönner finden werden, die durch Stiftungen das Heim erweitern helfen, so daß in späterer Zeit noch mancher verdiente Veteran dort die gemühten Unterstufen finden wird. — Die Weisheitler mit Freipredigt findet am Sonntag nachmittag um 3 Uhr im Park des Heims statt.

Einstellung von Dreijährig-Freiwilligen. Die Minenabteilung in Gurbahen stellt im Oktober 1912 dreijährig-freiwillige Minenarbeiter und Minenarbeiter ein, und zwar als Minenarbeiter und Seelenste, See- und Aufschliff, Fischer, Handwerker und andere Berufe, als Minenarbeiter, Aufschliff, Kupferhämmer, Elektrotechniker, Mechaniker und ähnliche Berufe. Dreijährige Dienstzeit und Bezahlung einer Prüfung (Deutsch, Rechnen, Zeichnen) gibt die Möglichkeit zur Kapitalanlage für die Minenmaschinenlaufbahn. Junge Leute, die beabsichtigen, als Freiwillige einzutreten, müssen ein Gesuch mit einem keltiggeschriebenen Lebenslauf, ihren Zeugnisse und einen vom Bezirksinspektor der Erziehungskommission zu erhaltenden Unterschein in Gurbahen einreichen. Die ärztliche Untersuchung wird dann durch das Bezirkskommando veranlaßt.

Die Leipziger Ferienkolonien. Der Verein für Ferienkolonien zu Leipzig tritt nach Erledigung der ersten Vorarbeiten für diesjährigen Auswanderung kränklicher und schwächerer Kinder zur Erholung im Kinderheim zu Grünhau und in den bekannten Gasthöfen einer Reihe sächsischer Gebirgsdörfer im Erzgebirge an die Öffentlichkeit. Den Direktoren sämtlicher Leipziger Volksschulen stehen in diesen Tagen die bekannten Personalakten zu, deren Ausfüllung von den Lehrern zu erfolgen hat. Diese werden, ebenso wie im Vorjahre, gegen 3000 der Erholung am dringenden bedürftigen Kinder auszuwählen, deren Bedürftigkeit von den Direktoren nachsprühen ist, und die dann den Schulärzten zur Unterzeichnung übermitteln werden. Nachdem die Schulärzte etwa die Hälfte der Vorgezeichneten ausgeschieden, haben auch die Ärzte des Vereins das letzte Wort zu sprechen, denen die schwierigere Aufgabe zufällt, die Zahl der in die Kolonien aufzunehmenden Kinder so weit herabzusetzen, als dem Verein möglich ist, unterzubringen. Das hängt allerdings in der Hauptsache von der Opferwilligkeit der Leipziger Einwohnerschaft ab, die gegenwärtig recht vielfach in Anspruch genommen wird. Immerhin ist begründete Hoffnung vorhanden, daß der Verein in diesem Jahre wieder mehr als 1000 Kolonisten auszuwählen in der Lage sein wird. Die erste Belegung des Kinderheims in Grünhau, 130 Mädchen, deren gesundheitlicher Zustand die Dispensierung vom Schulbesuch rechtfertigt, soll bereits am 29. Mai erfolgen.

Um denjenigen Eltern, deren Mittel es erlauben, ihre erholungsbedürftigen Kinder auf eigene Kosten mit in die Kolonien zu schicken, entgegenzukommen, hat der Verein beschlossen, in diesem Jahre alle Angebote zu berücksichtigen und diese Kinder zum Selbstkostenpreis mit in den Kolonien unterzubringen. Die Meldungen hierzu sind durch die Schulen einzuziehen. In den ersten Tagen des Mai gebet der Verein in der Tagespresse in Form eines Aufrufes zur Aufbringung der Mittel an die Bürgerlichkeit unserer Stadt heranzutreten. Wert und Nutzen der Ferienkolonien, wie deren soziale Bedeutung überhaupt, dürfte allenthalben zur Genüge bekannt sein, so daß sich ein näheres Eingehen an dieser Stelle wohl erübrigt. Wähten dem letztgenannten Wert immer mehr Freunde und Förderer erheben, so daß es nicht nur lebensfähig erhalten werde, sondern von Jahr zu Jahr auf neue je mehr menschenfreundlichen Aufgabe voll und ganz nachzukommen imstande sei.

Festmüngen zum Margareten-Vollfest. Anlässlich des Leipziger Margareten-Vollfestes am 18. Mai ist von dem Leipziger Medailleur Bruno Czerwian eine künstlerische Präge-medaille geschaffen worden. Sehr interessant ist die Darstellung dieser Münze. Diese ist keine modellierte Arbeit, sondern die Stahlschnitz, die zur Prägung einer derartigen Münze notwendig ist, werden vom Künstler selbst mit dem Gravurstein in Originalgröße graviert — eine Technik, wie sie nur ganz vereinzelt von unseren Medailleuren ausgeübt wird. Die Medaille zeigt auf der Vorderseite ein reizendes Kinderspielen in einer sehr schönen malerischen Behandlung. Die Rückseite eine stilisierte Margaretenblume, umgeben mit dem Wortlaut „Leipziger Margareten-Vollfest am 18. Mai 1912“. Die Festmünzen erscheinen in dreierlei Ausführung: Bronze 50 Pf., Bronze (vergoldet) 1.00, echt Silber 10.00. Der Verkauf beginnt bereits am 2. Mai. Gegen 30 der ersten Leipziger Firmen haben den Verkauf übernommen. Die Münzen können aber auch vom Arbeitsausschuß bezogen werden.

Zur Wohnbewegung der Leipziger Häuser. Die Häusergehilfen Leipzigs haben die im vorigen Jahre vertagte Bewegung zur Aufbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse wieder aufgenommen. Von den Gehilfen sind kürzlich dieselben Forderungen, wie im vorigen Jahre, der Innung unterbreitet worden. In einer am Donnerstag im Saale der „Drei Lilien“ abgehaltenen Versammlung wurde den Gehilfen die Antwort der Innung mitgeteilt. Nach dem Bericht lehnt die Innung eine Verhandlung nach dieser Richtung hin ab. Dieser Bescheid erregte unter den Versammelten großes Mißfallen. Es finden nammehr Bezirksversammlungen statt, in denen die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben besprochen werden sollen. In einer darauffolgenden allgemeinen Gehilfenversammlung soll dann über Maßnahmen zur schneidsten Durchführung ihrer Forderungen beschlossen werden. Gefordert wird u. a. Befreiung des Koff- und Logiszwanges beim Reiser, ein Mindestlohn wöchentlich von 24.00, eine tägliche Arbeitszeit von höchstens 12 Stunden, einschließlich einer ununterbrochenen Ruhezeit von einer Stunde, Bezahlung der Arbeiterstunden mit 50 Hm, 60 Pf., Bezahlung der Zuschüsse mit 4 und 5.00 täglich und anderes mehr. Diese Forderungen haben angeblich rund 250 Arbeitgeber mit rund 350 Gehilfen bereits im vorigen Jahre bewilligt. Für diese Betriebe kommt der bevorstehende Kampf nicht in Frage.

Berühmte Jagdschlüsse in Sachsen für den Reisesport nach England. Ab 1. Mai werden die durchlaufenden Wagen Dresden-Wilflingen (ein Personenwagen 1. und 2. Klasse und ein Schlafwagen) zum Anschlag an den Tagesdampfer Wilflingen-London nicht mehr, wie bisher, über Köderau-Jüllenberg-Köpsau-Magdeburg, sondern über Leipzig-Bitterfeld-Köpsau-Magdeburg geleitet, wodurch nicht nur Leipzig, sondern auch das Bogenland und das Erzgebirge sowie der südliche Teil von Thüringen die vielgenühten Nachtverbindungen mit durchlaufenden Wilflinger Wagen erhalten. Die Wilflinger Wagen verlassen Dresden-Hbf. mit dem D-Zug abends 7.10, treffen 9.05 in Leipzig-Dresden-Hbf. ein und gehen mit einem neuen Schnellzuge abends 9.15 ab Dresden-Hbf. weiter. Vom Bogenland her übermüht der abends 7.05 von Plauen (Ost. Hbf.) abgehende D-Zug nicht in Leipzig, wo der Zug auf dem Zug-Hbf. eintrifft, sondern in Bitterfeld den Anschlag. Für Chemnitz und die Anschlagstrecken vom Erzgebirge tritt eine wesentliche Veränderung infolge ein, als fernerhin nicht mehr der Berliner Schnellzug abends 6.52 ab Chemnitz Hbf. (mit bisherigem Umsteigen in Köderau) benutzt werden kann, sondern nur noch der Schnellzug 7.55 abends ab Chemnitz, der 9.10 auf dem Dresdner Hbf. in Leipzig eintrifft und also den Anschlag abends auf dem Bogenland 9.15 abends abgehenden Wilflinger Wagen vermittelt. Für den schon bisher über Leipzig geleiteten, durchlaufenden Wagen Dresden-Wilflingen zum Anschlag an den Nacht-dampfer tritt eine Veränderung der Abfahrtszeiten nicht ein.

Was tun wir in Deutschland für unsere gefährdeten Kinder? Dieses Thema behandelte gestern abend die Ortsgruppe Leipzig des Deutschen Frauenbundes durch einen Vortrag des Frauensekretärs M. Prinzhorn. Den zu dieser Versammlung im Frauenklub des Zoologischen Gartens erschienenen Damen erbot die Vorsitzende Frau Emma Weicker ein lautes Begrüßungs- und Einführungswort, in dem sie vor allem auf die Aufgabe des Bundes hinwies und betonte, wie in der Gegenwart sich auch die Frauen eingehend über die Lebensbedingungen der Staaten zu orientieren haben. Das auf die Tagesordnung gesetzte wichtige soziale Thema behandelte dann Fräulein M. Prinzhorn in knapper, klarer Ausführung. Ausgehend von der Jugendfürsorge im allgemeinen, behandelte Rednerin die Jugendfürsorge im weiteren Sinne, die vor allem die Aufgabe hat, ersichtlich einzuwirken, wobei auch für den Staat ein praktischer Nutzen entsteht. Eine derartige Fürsorge macht sich für die Gesellschaft notwendig. Damit ist auch eine große Aufgabe für die Frau vorhanden. Sie beschäftigt den Bund, der sich an seine Mitglieder wendet und diese zu einer solchen Arbeit aufruft. Sie wird Erfolg für alle Stände haben. Was tut nun der Staat für unsere Jugend? Er hat die früher an die Gewerkschaft geleistete Jugendfürsorge, Jugendgerichte mit Erfolg begründet, Einrichtungen des Fürsorgegesetzes zum Schutze der Gesellschaft und das große Kinderbeschützungs ins Leben treten lassen. Ebenso haben die Städte ergänzend eingegriffen. Weiter trat die öffentliche Fürsorge für die schul-

entlassene Jugend hervor, die Regelung der Berufswahl und der Dienst- und Arbeitsverhältnisse, sowie die Regelung der Jugendverhältnisse und die Begründung der Fortbildungsschulen. Die Stadt hat sich des Vormundschafswesens, der Armen- und Waisenpflege und der Bekämpfung der Säuuglingssterblichkeit angenommen, Anhalten für Blinde, Taubstumme, Kindertraumhäuser, Kindergärten, Scherbergärten, Einstellung von Schulärzten und vieles andere unterstügt. Auch Kirche und innere Mission haben einen gewaltigen Anteil an dieser Betätigung von Staat und Stadt. Es kommt zugleich die Zentrale für Jugendfürsorge in Betracht, deren Wirken unter Frau Landgerichtsrat Scheuffler in Leipzig sich auf Betätigung bei den Jugendgerichten durch Ermittlungen und Schutz stützt und die treuer Frauen, die Zeit, Geduld und ein warmes Herz besitzen, als Helferinnen bedarf. Bei dem gegenseitigen Beistand, das sich später nach der Diskussion anstößte, erstreckte die Konzertfängerin Fräulein Vera Schmidt, begleitet von der Pianistin Fräulein Adelheid Bauermeister, die Ehrentafel durch den geminnenden Vortrag einer Reihe trefflich gewählter Lieder.

Ein schwerer Diebstahl dingelt gemacht. Ein frecher Kaudanfall wurde Freitag vormittag im Hause Marienstraße 15 verübt. Im Vorberze des bitt. Grundhauses, bei der Firma Kietzhammer, ist eine größere Wohnung zu vermieten. Gegen 10 Uhr stellte sich ein elegant gekleideter junger Mann, der eine Reisetasche mit sich führte, vor und gab an, die Wohnung mieten zu wollen. Durch eine Kontoristin der Firma ließ er sich die verschiedenen Räumlichkeiten zeigen. Das Fräulein hatte im Kontor auf einem Regal 21.000. Diese Summe eignete sich der Bürche in einem unbemerkten Augenblick an. Das Mädchen hatte ursprünglich von dem Diebstahl nichts bemerkt, es war ihm aber das Wesen des fremden Menschen aufgefallen. Als die Beschlzene sah, daß der Fremde die Tasche ergriff, entsetzte sie auch den Verlust ihres Geldes. Sie nahm darauf die Verfolgung des Spitzhubs an, auf der sich auch das Publikum stark beteiligte. Der Dieb wurde in der Tauscher Straße in einem Keller verhaftet aufgefunden; man brachte ihn nach der 2. Polizeiwache, wo ihm das Geld wieder abgenommen werden konnte. Bei der Durchsuchung wurden bei ihm zwei Damenportemonnaies und ein größerer Betrag in Gold gefunden. Die Polizei nimmt an, daß man einen internationalen Einmieterdieb gefaßt hat. Legitimationspapiere hatte er nicht im Beisig; er gibt aber an, als Reisender für eine Tuchfirma in Bukarest angestellt zu sein und nennt sich Bruno Hugo Fildlich. Es wird aber angenommen, daß er falsche Namen angegeben hat.

Spitzhüberelen. Eine 19 Jahre alte Arbeiterin aus Bardou, die ihrer früheren Dienstherrschaft in Dresden einen größeren Betrag entwendet hatte und damit nach hier geflüchtet war, sowie ein 26 Jahre alter Kutcher aus Chemnitz, der seinem Arbeitgeber drei Säcke Hafer, ein Vorkornmetz mit Ägeln und noch andere Sachen gestohlen hatte, wurden festgenommen. — Während eines Umzuges von der Langen nach der Köhlstraße wurde ein rotbrauner Plüschteppich entwendet. — Ein Winterüberzieher von Schwarz- und weißgefärbtem Stoff mit schwarzem Futter wurde auf dem Neßpfahe gestohlen.

Drei Diebstähle. Am 24. April nachmittags gegen 1/7 Uhr wurde in der Gerberstraße ein zweirädriger Handwagen mit einer Segeltuchdecke mit der Firma „J. B. Mundt, Leipzig“ gestohlen, auf dem sich eine Kiste mit 20 Pfund Waldbutter, Marke „Berncoof“, eine Kiste mit 20 Pfund Margarine, Marke „Häpfa“, 15 Pfund Marke „Riemberger“, noch andere Waren und eine Geldtasche um Umhängen mit 25.00 befanden. — Heute früh gegen 4 Uhr hat ein unbekannter Dieb die Schaufensterheide im Grundstüch Burgstraße 1 zertrümmert und aus dem Laden einen photographischen Apparat „Minimum Valmos mit Feib-Lessa 1.45“ im Werte von 310.00 gestohlen.

Der Selbstmörder. Der im Fahrenhölz aufgefunden erhängte Mann ist ein 34 Jahre alter Schmied aus Solmsen bei Delitzsch erkannt worden, der in der Annenstraße zu L. Sellenhausen wohnhaft war und seit dem 24. April von hier vermißt wurde. Der Mann war nervenkrank.

Ein Dieb angefangen? Die Zigarrenmacherin Marie Anna Thoma, geboren am 21. November 1885 in Langenau, bisher L-Plagwitz, Karl-Heine-Straße 41 wohnhaft, hat sich am 23. April von ihrer Arbeitsstelle entfernt und ist bisher nicht wieder zum Vorschein gekommen. Da sie in der letzten Zeit Spuren von Schwermut zeigte, befürchtete ihre Angehörigen, daß sie sich ein Leid angetan hat. Die Vermisste ist klein und schwächlich, hat hellblondes Haar, gelacht, trug rot- und schwarzfarbete Bluse mit schwarzem Samtband besetzt, braunen Rock, hellblaue Trägerhülle und Halbschürze.

Der beschlossene Spitzhubs. Ein 29 Jahre alter Arbeiter aus Gölzow, der schon wiederholt bestraft ist, wurde am Donnerstag wieder wegen Einbruchdiebstahls verhaftet. Er war in eine Bodenkammer der Theresienstraße eingedrungen und hatte eine Anzahl Stepp- und Bettdecken sowie Bettvorleger gestohlen. Nach seinen Angaben will er die Gegenstände unmittelbar nach dem Diebstahl hinter einer Bauplatze eines Neubaus an der Alterstraße verstreut haben, um sie später dort wieder abzuholen. Die Gegenstände wurden an der bezeichneten Stelle nicht gefunden.

Mißglückter Schwindel. Wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrags wurde ein 29 Jahre alter Arbeiterbursche von hier in Haft genommen. Dieser war früher in einer Weinhandlung der inneren Stadt als Hausbursche tätig und konnte daher die Vorkenntnisse seines früheren Arbeitgebers. Mit der gefälschten Unterschrift beschaffen verlastete der Bursche bei einem Feldschmied eine größere Quantität Blech zu erlangen. Der Schwindel wurde aber entdeckt und der Feldschmied blieb vor Schaden bewahrt. Gegen den Festgenommenen ist bereits wegen eines gleichen Vergehens ein Verfahren bei der Gerichtsbehörde anhängig.

Bühlig-Chrenberg. Die Arbeiten beim Bau der hiesigen Gemeindevollstreckung, sowie die Errichtung eines neuen Fortgangs, so daß mit der Betriebnahme in den Monaten Juli-August gerechnet werden kann. Der Wasserturm geht seiner Vollendung entgegen und das Ortsleitungsnetz sowie die Hausanschlüsse sind schon seit längerer Zeit fertig. Das Ortsleitungsnetz ist zum größten Teile aus Gasköhren und die Hausanschlüsse sind aus Rameemannschrauben hergestellt. Die Rohrlegungsarbeiten sind von der Firma Franke & Bergbold in Dresden ausgeführt und den Wasserturm stellt Herr Maurermeister August Schürmer hier im Auftrage dieser Firma her. Die Betriebsanlage und das Maschinenhaus werden in diesen Tagen in Angriff genommen und von hiesigen Gewerbeten ausgeführt. Die maschinelle Einrichtung liefert die Spezialfirma Weile & Kossel in Halle a. S. Der Betrieb wird elektrisch werden. Mit dem Beginn der Kabelleitung ist bereits begonnen. Die Schweißarbeiten wegen der Benutzung des Fölsiger Weges, der nichtöffentlich, sondern fortwährend Eigentum ist, sind nunmehr beendigt. Das erstellte Verbot wegen Anfuhr von Baumaterialien auf diesem Wege ist wieder aufgehoben worden. Nach längerer Debatte und eingehenden Erörterungen wurde vom Gemeinderate mit 10 gegen 4 Stimmen beschlossen, den Wasserturm gemäß den ausführlichen Darlegungen des Gemeindevorstandes nach dem Wert zu erheben. Die Eingaben des Hausbesitzervereins und des Vaterländischen Vereins, die beide die Abgabe des Wassers nach Wasserzählern zu erstehen läuten, wurden durch die Beschlüsse für erledigt erklärt.

Zweckverfall. Der Zweckverfallende Verein Mittlere Parthe Zweckverfallende hat am Sonntag eine Versammlung der Interessierten für Wiederbelebung der Beköstigung Sommerfeld nach dem Hofstoffs Sommerfeld einberufen. Der Vorsitzende S. Teufel, Klein-Pöna, eröffnete die sehr zahlreich besuchte Versammlung und berichtete, was der Verein unternehmen habe, um die Beköstigung Sommerfeld zu erhalten. Daß es aber trotz zweimaliger Petition nicht gelungen sei, das Landstamm zur Wiederbelebung zu bewegen. Es sei nun Sache der Verdescheidenden Landwirte, sich zusammenzuschließen und sich entweder genossenschaftlich oder privat einen Dorchschnitt zu halten. Tierarztinspektor Dr. Marx hielt sodann einen Vortrag über „Beköstigung, Hengsthaltungs-Genossenschaft oder Verdescheidungsverein“. Nach längerer Aussprache wurde nun sich darüber schlüssig, einen Verdescheidungsverein gründen zu wollen. Hierzu erfolgte die Wahl einer Kommission von 8 Herren, die die Vorarbeiten zur Gründung des Vereins übernehmen. Den Vorsitz in der Kommission führt Gutsbesitzer Gen. v. Solzhaujen.

Berichtsaal.

Königliches Landgericht.

rm. Peispig, 25. April.

Unter der Auflage der Urkundenfälschung und des Rückzahlbetrags stand der Rechtskonsulent Emil Häbler aus Ronneburg vor der 3. Strafkammer. Im Dezember v. J. hielt sich der Angeklagte eines Tages als Gast in der Hofen Gastwirtschaft in R. auf. Als er bei dieser Gelegenheit erfuhr, daß B. sein Grundstück mit Inventar zu verkaufen beabsichtige, gab Häbler vor, er wolle einen zahlungsfähigen Käufer, der schon seit längerer Zeit einen Gasthof fühde. Der Mann besaß B. und wohnte in Feilich bei Hof i. Bayern. Einige Tage später kam Häbler wieder nach R. und brachte dem Gastwirt S. eine schriftliche Vollmacht, aus der hervorging, daß der angeblische Konsulent in Feilich ihn ermächtigt habe, wegen des Grundstücksvertrages in Kaufunterhandlungen zu treten. Um in B. den Glauben zu erwecken, daß das Schriftstück echt und logar amtlich beglaubigt sei, hatte der Angeklagte den Namen Trinksch, Gemeindevorstand in Feilich, parant gezeichnet. S. trat dann mit dem Häbler in Unterhandlung und bot ihm 30 000.00 für sein Anwesen bei einer Anzahlung von 10 000.00. Er machte es sich aber zur Bedingung, daß ihm 1 Prozent Provision für die Vermittlung gezahlt werde, und fertigte einen Kaufvertrag an, den er mit einem Siegel versehen, das er aus einer 50-Pfennig-Briefmarke hergestellt hatte. Auch schrieb B. in Gegenwart des Gastwirts S. einen Brief an den angeblischen Käufer in Feilich, in dem er ihm über den Stand der Kaufunterhandlungen unterrichtete. Natürlich wurde der Brief nicht abgehandelt. Es stellte sich nachträglich heraus, daß es einen Gemeindevorstand Trinksch in Feilich überhaupt nicht gab. B. hatte sich durch die falschen Postlegungen verleiten lassen. B. für seine Bemühungen 35.00 Voransch zu zahlen. Unter Ausschluß milderer Umstände wurde der Angeklagte, der gegenwärtig eine ihm vom Landgericht zu Altenburg zuerkannte ademptionale Gefängnisstrafe verbüßt, einschließlic dieser Strafe zu einem Jahre drei Monaten Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ein Unhold. Der Hausdiener Robert Otto Stuedte in Zweckverfall wurde nach einer wegen Gefährdung der Sittlichkeit hinter verschlossenen Türen geführten Sitzung von der 4. Strafkammer wegen Sittlichkeitsverbrechens unter Ausschluß milderer Umstände mit einem Jahre drei Monaten Zuchthaus bestraft. Außerdem wurden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf fünf Jahre aberkannt.

Unterfischung und Diebstahl fielen dem Goldarbeiter Rudolf Albert Johannes Schellenberg zur Last, der sich vor der 4. Strafkammer verantworten hatte. Von dem Goldarbeiter E. hatte der Angeklagte am 14. Dezember v. J. 6 goldene Damenohren und 8 vergoldete Ketten zum profisionsweisen Verkauf erhalten. Eine der Ketten schenkte er seiner Geliebten, während er die übrigen 7 Stück, sowie die goldenen Ohren für 100.00 verkaufte. Von dem Erlöse bekam der Eigentümer nur 350.00 zu sehen, die anderen 67.00 verstaubte Schellenberg zu seinem Lebensunterhalt. Weiter war der Angeklagte nach beschuldig, seiner Geliebten zu fünf verschiedenen Malen Geldbeträge in Höhe von 12 bis 23.00.00 aus dem Rückensack, den er bei zwei der Diebstähle mit einem Nachschlüssel geöffnet haben sollte, gestohlen zu haben. Außerdem hatte er seiner Geliebten drei Paar Stiefel entwendet. Das gegen den schon wegen Diebstahls bestraften Angeklagten gefällte Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis. Ein Monat der Strafe hat als durch die Unterfischung verbüßt zu gelten.

Leipziger Verein der Kinderfreunde (Kinderklub).

Wegen Urkundenfälschung und versuchten Betrags wurde ein 29 Jahre alter Arbeiterbursche von hier in Haft genommen. Dieser war früher in einer Weinhandlung der inneren Stadt als Hausbursche tätig und konnte daher die Vorkenntnisse seines früheren Arbeitgebers. Mit der gefälschten Unterschrift beschaffen verlastete der Bursche bei einem Feldschmied eine größere Quantität Blech zu erlangen. Der Schwindel wurde aber entdeckt und der Feldschmied blieb vor Schaden bewahrt. Gegen den Festgenommenen ist bereits wegen eines gleichen Vergehens ein Verfahren bei der Gerichtsbehörde anhängig.

Leipziger Kurse vom 26. April.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Deutsche Fonds, Aktien, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Industrielle Aktien, Eisenbahn-Aktien, and Obligationen.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Berliner Kurse vom 26. April.

Table of stock prices for various companies and sectors in Berlin, including Deutsche Fonds, Aktien, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors in Berlin, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors in Berlin, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors in Berlin, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Table of stock prices for various companies and sectors in Berlin, including Eisenbahn-Aktien, Obligationen, and Industrielle Aktien.

Commerz- und Disconto-Bank Filiale Leipzig. Empfehlung sich zur Honorierung aller in das Bankwesen einflussenden Geschäfte. An- und Verkauf von Wertpapieren...

Advertisement for a bank or financial institution, mentioning services like 'An- und Verkauf von Wertpapieren' and 'Wechselkassen'.

